



# info

[www.richtervereinsachsen.de](http://www.richtervereinsachsen.de)

SACHSEN



## Sächsischer Richterverein

Verein der Richter und Staatsanwälte in Sachsen



SONDERHEFT

WAHLEN 2021

VORSCHAU MITBESTIMMUNGSTAGUNG

RICHTLINIEN ZUR STRAFVERFOLGUNG



## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER

Das SRV-Info-Informationsblatt des Vereins der Richter und Staatsanwälte im Freistaat Sachsen wird herausgegeben vom Sächsischen Richterverein e. V., Sitz Dresden.

Geschäftsstelle:  
Roßbachstraße 6  
01069 Dresden

Ausgabe: Wahlen 2021  
Auflage: 1.700

### REDAKTION

**Dr. Andreas Stadler**  
Oberlandesgericht Dresden  
Schloßplatz 1, 01067 Dresden  
andreas.stadler@olg.justiz.sachsen.de

### GESAMTHERSTELLUNG UND ANZEIGENVERWALTUNG

Wilke Mediengruppe GmbH  
Oberallener Weg 1 · 59069 Hamm

Telefon (0 23 85) 4 62 90 - 0  
Telefax (0 23 85) 4 62 90 - 90  
E-Mail info@wilke-mediengruppe.de

Für den Inhalt der Beiträge sind die angegebenen Autoren verantwortlich.

Fotos/Grafiken: Titel: stock.adobe.com / Mikko Lemola, Fotos der Kandidaten: diese selbst. Im Übrigen Fotos und Bildunterschriften: Dr. Andreas Stadler

Sie finden uns im Internet unter  
[www.richtervereinsachsen.de](http://www.richtervereinsachsen.de)

## EDITORIAL

3

## WAHLEN ZU DEN MITBESTIMMUNGSGREMIEN

4

Ordentliche Gerichtsbarkeit

4

Arbeitsgerichtsbarkeit

10

Sozialgerichtsbarkeit

13

Staatsanwaltschaft

17

## MITBESTIMMUNGSTAGUNG 2021

16

## LANDESRICHTERRAT

20

## RICHTLINIEN ZUR STRAFVERFOLGUNG

22



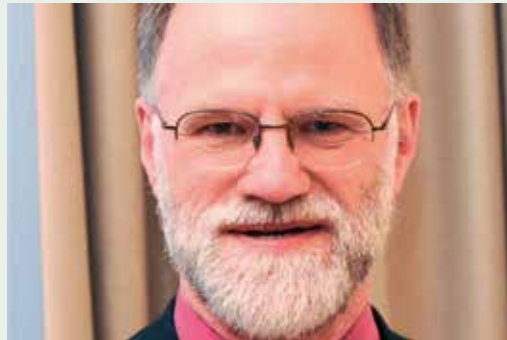
## SUPERWAHLJAHR 2021

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Superwahljahr 2021 – diesen Begriff werden Sie sicher bald nicht mehr hören wollen. In mehreren Bundesländern und im September auch im Bund werden die Wahlberechtigten in diesem Jahr an die (Brief-)Wahlurne gebeten, um der politischen Entwicklung der nächsten Jahre die Richtung zu geben. Jedenfalls im Bund ist diese Wahl zugleich mit einem Wechsel an der Regierungsspitze verbunden – je nach dem Ausgang der Wahl auch mit einem Generationswechsel.

Der Vergleich mit der sächsischen Justiz mag da zwar etwas bemüht erscheinen, ganz aus der Luft gegriffen ist er nicht. Wir wählen in den nächsten Monaten alle landesweiten Mitbestimmungsgremien der Richter und Staatsanwälte im Freistaat Sachsen und in den meisten Gerichten und Staatsanwaltschaften auch die örtlichen Vertretungen. Die Kandidaten für die Wahl zum Landesstaatsanwaltsrat haben Sie bereits im Heft 2/20 kennengelernt. Nunmehr stellen wir Ihnen die Kandidaten für die Wahlen zu den Präsidiälräten, dem Hauptstaatsanwalts- und dem Landesrichterrat vor.

Diese Organe werden in der kommenden Wahlperiode an Entscheidungen mitwirken, die das Gesicht und die Gesichter der sächsischen Justiz nachhaltig verändern werden. Da ist einerseits der Generationswechsel. Auf der Chefebene ist er bereits in vollem Gange. Auf den Ebenen darunter nimmt er allmählich Fahrt auf. Wenn die Wahlperiode 2026 endet, wird er kurz vor seinem Höhepunkt stehen. Hier wird es wichtig sein, buchstäblich den Start nicht zu verpassen und frei werdende Stellen rasch nachzubeseetzen, denn die Vakanzen werden schnell zunehmen und können die Arbeitsfähigkeit einzelner Gerichte und Staatsanwaltschaften bedrohen.



Reinhard Schade

Am Ende der Wahlperiode wird auch die E-Akte keine Vision mehr sein, sondern Realität. Heute beschäftigen uns noch Pilotierungsplanungen. Doch bis dahin wird die Umsetzungsfrist abgelaufen sein, muss der Roll-out bewältigt sein – und zwar erfolgreich. Dann muss alles klappen: Programmfunktionen, Rechnerleistungen, Übertragungskapazitäten, Monitore, Kameras und Mikrofone. Auf diesem Weg werden wir auch noch schneller werden müssen. Die Corona-Krise hat offengelegt, dass die Digitalisierung im öffentlichen Sektor Nachholbedarf hat. Die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit liegt zwar bei Schulen und Gesundheitsämtern. Aber auch unser Aktenwagen könnte als Sinnbild gelten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in fünf Jahren wird die Justiz eine andere sein. Aber sie wird noch immer die gleichen Aufgaben haben. Und sie wird weiter vor allem eines brauchen: fähige und engagierte Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Lassen Sie uns die Zukunft zusammen gestalten. Nehmen Sie Ihr Wahlrecht wahr und unterstützen Sie unsere Kandidaten. Sie genießen unser Vertrauen. Sie verdienen Ihres!

Zugleich geht unsere „normale“ Vereinsarbeit weiter. Karin Schreitter-Skvortsov und Michael Wehnert berichten in diesem Heft über die Entwicklung in der Strafverfolgung.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

Ihr  
Reinhard Schade

## WAHLEN ZU DEN MITBESTIMMUNGSGREMIEN

Im Frühjahr dieses Jahres sind die Mitbestimmungsgremien neu zu wählen. Der SRV empfiehlt Ihnen die folgenden Kolleginnen und Kollegen zur Wahl (hier für das jeweilige Mitbestimmungsorgan in alphabetischer Reihenfolge).

## ORDENTLICHE GERICHTSBARKEIT

### PRÄSIDENTIALRAT

#### VORSITZENDER



#### FRIEDRICH GRAF ZU STOLBERG-STOLBERG

Friedrich Graf zu Stolberg-Stolberg ist Präsident des Landgerichts Görlitz. 1962 in Salzburg geboren, studierte er in Passau und Freiburg und absolvierte den Vorbereitungsdienst in München und Ingolstadt. 1991 trat er in den sächsischen Justizdienst, zunächst als Referent für öffentliches Recht im SMJus und anschließend als Insolvenz- und Zivilrichter beim Amtsgericht Dresden. Es folgten Tätigkeiten als Pressesprecher des SMJus von 1994 bis 1998 und als Staatsanwalt in Bautzen bis 2001. Hierauf wirkte er als stellvertretender Direktor am Amtsgericht Bautzen, als Direktor des Amtsgerichts Hoyerswerda und ab 2003 als Leiter des Personalreferats im SMJus, bis er schließlich 2008 das Amt des Präsidenten des Landgerichts Görlitz übernahm. Seit 2012 ist er Vorsitzender des Präsidialrats.

*Die sachliche und effektive Arbeit des Präsidialrates der letzten acht Jahre schätze ich sehr. Gerne würde ich mich an dieser Stelle auch weiterhin im Interesse einer kritisch-konstruktiven Begleitung der Personalentwicklung engagieren.*

#### STELLVERTRETENDE VORSITZENDE



#### REGINA TOLKSDORF

Regina Tolksdorf ist seit 2019 Präsidentin des Amtsgerichts Chemnitz. Sie wurde 1967 in Westfalen geboren, studierte Jura in Bayreuth und absolvierte dort auch ihr Referendariat. 1994 trat sie in den Justizdienst des Freistaates Sachsen ein. Nach der Probezeit war sie zunächst Staatsanwältin, bevor sie 1999 als Richterin an das Landgericht Zwickau wechselte. Es folgte 2005 ihre Ernennung zur Vorsitzenden Richterin dort. 2008 wechselte sie als ständige Vertreterin des Direktors an das Amtsgericht Zwickau und 2013 als Direktorin an das Amtsgericht Plauen.

*Mitbestimmung lebt von aktiver Teilhabe. Ich bringe mich hier gern ein, damit die Stimme der Richterschaft auch zukünftig bei wichtigen Personalentscheidungen Gehör findet.*

## WEITERE MITGLIEDER



## ENRICO BARTHEL

Enrico Barthel ist Richter am Landgericht. Der heute 55-Jährige studierte in Jena, trat 1993 in den Justizdienst ein und ist seitdem auch Mitglied des SRV. Nach verschiedenen Aufgaben als Richter und Staatsanwalt gehört er seit dem Jahr 2000 dem Landgericht Bautzen / Landgericht Görlitz an. Seit 2012 hat er (nachrückend) auch Erfahrung im Präsidialrat gesammelt. Enrico Barthel ist verheiratet und hat eine Tochter.

*Mitbestimmung setzt aktives Mittun voraus. Deshalb stelle ich mich gern erneut der Wahl zum Präsidialrat.*



## MARIO GAITZSCH

Der 45-jährige Mario Gaitzsch ist gebürtiger Leipziger. Er begann seine berufliche Laufbahn im Jahr 2002 beim Verwaltungsgericht Leipzig. Nach sich anschließender einjähriger richterlicher Tätigkeit am Amtsgericht Leipzig 2004 wechselte er im Jahr 2005 zur Staatsanwaltschaft Leipzig. In den Jahren 2014 bis 2016 war er als Richter am Sächsischen Finanzgericht tätig. Nach seiner Rückkehr zur Staatsanwaltschaft leitete er ein großes Steuerdezernat, ehe er im Jahr 2018 zum Richter auf Lebenszeit am Landgericht Leipzig ernannt wurde. Er ist verheiratet und Vater zweier Kinder.

*Die Zukunft wird anders. Aber wir sind ihr nicht einfach ausgeliefert. Wir halten sie in unseren Händen und können sie prägen und gestalten. Ich werde mich im Rahmen der Mitbestimmung um das Grundsätzliche bemühen, unsere Werte bewahren und für unsere*

*Überzeugungen eintreten, aber auch Veränderungen zulassen. Ich möchte den vor uns liegenden Herausforderungen in den Gremien eine erfolgversprechende Richtung geben.*



## THOMAS HENTSCHEL

Thomas Hentschel wurde 1974 in Dresden geboren und hat hier auch studiert. Nach dem Referendariat in Bayern trat er im Jahr 2000 in die sächsische Justiz ein. Neben verschiedenen anderen Stationen war er lange Staatsanwalt und ist nun seit Oktober 2019 Richter am Amtsgericht Dresden. Hier wurden ihm die Zuständigkeiten für Schöffen-, Strafrichter- und Ordnungswidrigkeitsverfahren übertragen.

*Ein Generationswechsel steht in der sächsischen Justiz bevor. Diesen möchte ich ein Stück weit mitgestalten und dabei im Rahmen der Möglichkeiten die Interessen der mittleren Generation vertreten.*



## KATJA KOHLSCHMID

Katja Kohlschmid ist Direktorin des Amtsgerichts Grimma. Sie wurde 1965 geboren und studierte in München, wo sie auch das Assessorexamen ablegte. 1993 trat sie in die sächsische Justiz ein. Es folgten Stationen an der Staatsanwaltschaft Landshut und an den Amtsgerichten Rochlitz und Hainichen. Zwischen 2001 und 2004 war sie an das Oberlandesgericht abgeordnet und im Anschluss ständige Vertreterin des Direktors des Amtsgerichts Riesa. 2008 wurde sie Direktorin des Amtsgerichts Oschatz und leitete ab 2009 zugleich auch das Amtsgericht Torgau. Seit 2013 hat sie ihr gegenwärtiges Amt inne. Daneben nimmt sie seit Dezember 2016 Aufgaben als Projektgruppenleiterin im Projekt E-Verfahrensakte Justiz Sachsen wahr. Katja Kohlschmid ist seit 1999 Mitglied des Präsidialrates der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

*Ich kandidiere erneut für den Präsidialrat, weil ich die Interessen der Richterschaft bei Personalentscheidungen gegenüber dem Ministerium vertreten möchte. Gerade weil wir nur über beschränkte Mitwirkungsrechte verfügen, ist es besonders wichtig, diese entschieden und konsequent wahrzunehmen. Hierzu möchte ich weiterhin meinen Beitrag leisten und meine langjährige Erfahrung einbringen.*



## JOACHIM KUBISTA

Joachim Kubista ist seit 2006 Vorsitzender einer großen Strafkammer am Landgericht Dresden. Er wurde 1964 in Augsburg geboren, wo er auch das Studium und das Referendariat absolvierte. Nach der Probezeit wurde er Richter am Landgericht Dresden, 2003 zum Richter am Oberlandesgericht ernannt und im Januar 2006 in sein derzeitiges Amt versetzt. Joachim Kubista war bereits in zurückliegenden Wahlperioden stellvertretendes Mitglied des Präsidialrates der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie Mitglied des Präsidiums und des Richterrates des Landgerichts Dresden.

*Für den Präsidialrat kandidiere ich, weil ich mich, trotz der meines Erachtens nur unzureichenden Kompetenzen des Gremiums, gerne mit einem kritischen Blick eines Richters, der nicht in Verwaltungsaufgaben eingebunden ist, für gerechte und nachvollziehbare Personalentscheidungen einsetzen möchte. Diese sind gerade in den kommenden Jahren aufgrund der sich aus der Altersstruktur ergebenden Pensionierungswelle besonders wichtig und sollten durch Vermeidung eines „Jobhoppings“ in stabile Bahnen gelenkt werden.*



## MATTHIAS RIES-WOLFF

Matthias Ries-Wolff ist Jahrgang 1962. Er war zunächst akademisch und in einer Großbank tätig, bevor er 1992 in die sächsische Justiz eintrat. Hier ist er seitdem durchgehend in Chemnitz tätig gewesen, in der Staatsanwaltschaft, am Amts- und am Landgericht. Daneben unterrichtet er an der Hochschule in Meißen. Von 1999 bis 2018 vertrat er den SRV im Beirat für die Versorgungsrücklage.

*Mitbestimmung ist nur ein Schritt auf dem Weg zur Selbstverwaltung der Justiz.*



## DR. ANDREAS STADLER

Dr. Andreas Stadler, Jahrgang 1973, ist in Leipzig geboren und aufgewachsen. Seine juristische Ausbildung erhielt er in Leipzig, Tübingen, Frankreich und den USA. 2002 trat er in den Justizdienst ein. Er war als Staatsanwalt, Amts- und Sozialrichter, Normprüfungsreferent im SMJus und wissenschaftlicher Mitarbeiter am BVerfG tätig. Ab 2014 leitete er im SMJus zunächst das Referat für Aus- und Fortbildung, später das für Verfassungs- und Datenschutzrecht. Im April 2020 wurde er an das Oberlandesgericht versetzt. Seit 2007 betreut er das INFO-Heft des SRV. Er ist Mitglied des SRV-Landesvorstands und vertritt den Verein in den Besoldungsgesprächen mit dem Finanzministerium.

*Mich für die Interessen der Kollegen einsetzen konnte ich auch ohne Mandat. Jetzt möchte ich mich aber zusätzlich in die Gremienarbeit einbringen. Der Generationswechsel in der Justiz nimmt Fahrt auf.*

*Mir kommt es darauf an, dass die Kriterien für die Personalentscheidungen transparent sind und gleichmäßig angewandt werden.*



## PETER STANGE

Peter Stange ist Richter am Amtsgericht als ständiger Vertreter des Direktors beim Amtsgericht Auerbach. Er wurde 1959 in Plauen geboren und studierte in Berlin. 1985 nahm er seine Tätigkeit am Kreisgericht Oelsnitz/V. auf. Nach seiner Übernahme in die sächsische Justiz 1991 arbeitete er u. a. am Landgericht München und am Oberlandesgericht Dresden. 1999 wurde er weiterer aufsichtsführender Richter am Amtsgericht Zwickau und wurde von dort 2001 in seine jetzige Position versetzt. Peter Stange ist Gründungsmitglied des SRV, Vorsitzender des Landesrichterrates und Mitglied des Präsidialrats. Er ist verheiratet und Vater eines Sohnes.

*Ich kandidiere erneut für den Präsidialrat. Der anstehende Altersstrukturwandel stellt auch für den Präsidialrat eine Herausforderung bei der Vergabe von Beförderungssämtern dar; Beförderung soll Bestenauslese bleiben.*



## THOMAS ZIEGLER

Thomas Ziegler wurde 1969 in Bad Neustadt an der Saale geboren und hat in Würzburg studiert. Das Referendariat absolvierte er in Coburg. Im November 1996 trat er in den sächsischen Justizdienst ein. Dort war er zunächst im Sächsischen Staatsministerium der Justiz, bei den Staatsanwaltschaften Dresden und Leipzig sowie beim Amtsgericht Dresden eingesetzt. Seitdem ist er als Richter am Landgericht Dresden tätig, unterbrochen von einer einjährigen Abordnung zum Oberlandesgericht Dresden (Strafsenat). Derzeit ist Thomas Ziegler Beisitzer im Schwurgericht und in einer allgemeinen großen Strafkammer. Seit Anfang 2016 ist er zudem Pressesprecher des Landgerichts.

*Für den Präsidialrat kandidiere ich, weil dieser die Schnittstelle mit der Justizverwaltung bildet, in welcher die Sichtweise von Vertretern der Richterschaft hinsichtlich der Gewichtung der Kriterien für die Bewerberauswahl geltend gemacht werden kann.*

## LANDESRICHTERRAT

### MITGLIEDER



#### DOMINIK BÖRNER

Dominik Börner ist seit 2013 Strafrichter am Amtsgericht Chemnitz. Zunächst war er bis 1995 Staatsanwalt in Chemnitz und Nürnberg-Fürth und von 1995 bis 2001 Richter am Landgericht Chemnitz in einer Zivil- und Straßerberufungskammer sowie im Schwurgericht. 2002 bis 2005 wurde er an die Amtsgerichte Annaberg und Stollberg abgeordnet. Von 2005 bis 2012 war er Richter am Amtsgericht Annaberg in Straf-, Betreuungs- und Familiensachen.

*Die Justiz steht mit der Einführung der E-Akte vor einer großen Herausforderung. Die Einführung der elektronischen Akte soll den Arbeitsalltag der Richterinnen und Richter erleichtern und nicht eine weitere Verlagerung von Aufgaben auf diese mit sich bringen. Darüber hinaus erfordern die anstehenden personellen Veränderungen unsere besondere Aufmerksamkeit, um die Leistungsfähigkeit der Justiz zu erhalten. Hierfür möchte ich im Landesrichterrat weiter mitwirken.*



#### MARIO GAITZSCH

Der 45-jährige Mario Gaitzsch ist gebürtiger Leipziger. Er begann seine berufliche Laufbahn im Jahr 2002 beim Verwaltungsgericht Leipzig. Nach sich anschließender einjähriger richterlicher Tätigkeit am Amtsgericht Leipzig 2004 wechselte er im Jahr 2005 zur Staatsanwaltschaft Leipzig. In den Jahren 2014 bis 2016 war er als Richter am Sächsischen Finanzgericht tätig. Nach seiner Rückkehr zur Staatsanwaltschaft leitete er ein großes Steuerdezernat, ehe er im Jahr 2018 zum Richter auf Lebenszeit am Landgericht Leipzig ernannt wurde. Er ist verheiratet und Vater zweier Kinder.

*Die Zukunft wird anders. Aber wir sind ihr nicht einfach ausgeliefert. Wir halten sie in unseren Händen und können sie prägen und gestalten. Ich werde mich im Rahmen der Mitbestimmung um das Grundsätzliche bemühen, unsere Werte bewahren und für unsere*

*Überzeugungen einstehen, aber auch Veränderungen zulassen. Ich möchte den vor uns liegenden Herausforderungen in den Gremien eine erfolversprechende Richtung geben.*







## DR. HERMANN HEPP-SCHWAB

Dr. Hermann Hepp-Schwab wurde 1962 geboren und ist seit 1994 in der sächsischen Justiz tätig. Seit Januar 1999 gehört er dem Amtsgericht Dresden an – in der Abteilung Strafrecht mit einem Schwerpunkt im Wirtschafts- und Steuerstrafrecht. Für ein Jahr war er ab Juni 2012 an das Oberlandesgericht Dresden in einen Zivilsenat abgeordnet. Seit 2014 ist er teilhauptaamtlicher AG-Leiter für Strafrecht beim Landgericht Dresden. Dr. Hepp-Schwab war von 2012 bis 2016 Mitglied des Landesrichterrats, ist seit 2016 dessen stellvertretendes Mitglied und hat insbesondere die regelmäßigen Treffen von Landesrichter- und Landesstaatsanwaltsrat mit initiiert und sich beim Thema E-Akte engagiert. Er ist seit 1987 verheiratet, katholisch und Vater von vier Söhnen.

*Für die folgende Periode bewerbe ich mich erneut, weil mir die kritische Begleitung der Einführung der E-Akte eine überaus wichtige Angelegenheit ist. Nachdem der Landesrichterrat das Projekt bis jetzt begleitet hat, müssen wir in der Abschlussphase noch einmal eine Bilanz des Erreichten wie des noch Erforderlichen ziehen, bevor die endgültige Entscheidung zum Roll-out der E-Akte zu treffen ist. Hierzu möchte ich meinen Beitrag leisten.*



## PETER STANGE

Peter Stange ist Richter am Amtsgericht als ständiger Vertreter des Direktors beim Amtsgericht Auerbach. Er wurde 1959 in Plauen geboren und studierte in Berlin. 1985 nahm er seine Tätigkeit am Kreisgericht Oelsnitz/V. auf. Nach seiner Übernahme in die sächsische Justiz 1991 arbeitete er u. a. am Landgericht München und am Oberlandesgericht Dresden. 1999 wurde er weiterer aufsichtsführender Richter am Amtsgericht Zwickau und wurde von dort 2001 in seine jetzige Position versetzt. Peter Stange ist Gründungsmitglied des SRV, Vorsitzender des Landesrichterrates und Mitglied des Präsidialrats. Er ist verheiratet und Vater eines Sohnes.

*Um die bisherige erfolgreiche Arbeit fortsetzen zu können, kandidiere ich erneut für den Landesrichterrat. Maßgeblich haben wir uns in der letzten Wahlperiode mit der Einführung einer E-Akte in der Justiz beschäftigt. Diesen noch nicht abgeschlossenen Prozess möchte ich weiterhin mitgestalten.*



## HANS WEISS

Hans Weiß wurde 1968 geboren und ist seit dem Jahr 2019 als Vorsitzender Richter am Landgericht Leipzig tätig. Sein Studium und Referendariat sowie eine zweijährige Anwaltstätigkeit verbrachte er in Baden-Württemberg. 1997 kam er nach Leipzig, trat 1998 dem Sächsischen Richterverein bei und gehört seit 2001 dem Vorstand der dortigen Bezirksgruppe an. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder.

*Ich kandidiere für den Landesrichterrat, weil ich mich dort weiter einbringen möchte. Die technische Erneuerung unserer Arbeitswelt ist im Fluss. Sie bedarf unserer Beteiligung und vorausschauenden Folgenabschätzung, damit eine tatsächliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen gelingt.*

## WAHLEN ZU DEN MITBESTIMMUNGSGREMIEN

## ARBEITSGERICHTSBARKEIT

## PRÄSIDIALRAT

## WEITERE MITGLIEDER



## CLAUDIA NEUMANN

Claudia Neumann ist Richterin am Arbeitsgericht Bautzen. Sie wurde 1957 geboren und studierte an der Humboldt-Universität in Berlin. Ab 1980 war sie Richterassistentin am Kreisgericht Bautzen, ehe sie 1982 ihre Tätigkeit als Richterin begann. 1994 wurde sie zur Richterin am Arbeitsgericht ernannt. Im Jahr 2000 war sie an das Sächsische Landesarbeitsgericht und in den Jahren 2008 und 2009 sowie 2015 und 2016 an das Amtsgericht Kamenz abgeordnet. Claudia Neumann ist seit 2004 Mitglied des Präsidialrates der Arbeitsgerichtsbarkeit. Sie ist verwitwet und Mutter zweier erwachsener Söhne.

*Mir ist wichtig, die Interessen der Richterinnen und Richter 1. Instanz der sächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit in personellen Angelegenheiten zu vertreten. Ich möchte einen Beitrag leisten, dass Personalentscheidungen für die Richterschaft transparent und akzeptabel sind.*



## KATRIN VETTER

Katrin Vetter ist Richterin am Arbeitsgericht Dresden. Sie wurde 1963 in Rostock geboren und studierte bis 1988 an der Humboldt-Universität zu Berlin. Anschließend war sie als Richterin am Kreisgericht Dresden-Land tätig, seit 1992 am Arbeitsgericht Dresden. Zweimal war sie jeweils für ein Jahr an das Sozialgericht Dresden abgeordnet. Katrin Vetter ist Mitglied des Bundesvorstandes des Bundes der Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit. Sie ist verheiratet und Mutter zweier erwachsener Söhne.

*Ich kandidiere für den Präsidialrat, weil angesichts der Altersstruktur auch in der Arbeitsgerichtsbarkeit eine Vielzahl von Personalentscheidungen bevorstehen, die transparent erfolgen und von der Richterschaft mitgetragen werden sollen.*



## CHRISTIAN WEINRICH

Christian Weinrich ist Richter am Arbeitsgericht Dresden. Er wurde 1958 in Würzburg geboren und ist seit 1991 sächsischer Richter. Seine Tätigkeit am Arbeitsgericht war unterbrochen durch Abordnungen an das Sozialgericht und an das Verwaltungsgericht sowie durch seinen Erziehungsurlaub. Er studierte an den Universitäten Würzburg und Regensburg. Neben dem Vorbereitungsdienst war er als wissenschaftliche Hilfskraft an einem zivilrechtlichen Lehrstuhl beschäftigt. Seine Berufstätigkeit nach dem Zweiten Staatsexamen begann als Verbandsjurist und Rechtsanwalt in Köln von 1987 bis 1991. Christian Weinrich hat zwei erwachsene Kinder.

*Die Beteiligung des Präsidialrats bei der Übertragung von Richterämtern liegt im elementaren Interesse der gesamten Richterschaft. Nur hier können sie Einfluss auf die Besetzung der Führungspositionen nehmen. Dabei möchte ich der 1. Instanz eine Stimme geben.*

## LANDESRICHTERRAT

### MITGLIEDER



#### LARS BRÜGMANN

Lars Brüggmann ist Richter am Arbeitsgericht. Er wurde 1962 geboren, studierte in Würzburg und absolvierte bis 1990 sein Referendariat in Würzburg und München. Seit 1991 ist er in der sächsischen Justiz in Zwickau, seit 1992 am Arbeitsgericht Zwickau mit Abordnungen an das Sächsische Landesarbeitsgericht und das Sächsische Landessozialgericht tätig. Lars Brüggmann ist Mitglied des Fachausschusses der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landesrichterrats und örtlicher Richterrat des Arbeitsgerichts Zwickau. Er ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder.

*Ich kandidiere erneut für den Landesrichterrat, weil ich meine Arbeit im Landesrichterrat fortsetzen und dazu beitragen möchte, dass der Landesrichterrat eine starke Personalvertretung bleibt. Es ist mir wichtig, dass der Landesrichterrat selbstbewusst und nachhaltig seine Mitbestimmungsrechte wahrnimmt und so die Interessen der sächsischen Richterinnen und Richter gegenüber dem Staatsministerium der Justiz wahrt.*



#### BODO KIRSCH

Bodo Kirsch ist Richter am Arbeitsgericht Bautzen. Er wurde 1961 in Schwerin geboren und studierte in Berlin. Ab 1989 war er als Richter am Kreisgericht Hoyerswerda tätig. Er wurde 1992 an das Arbeitsgericht Bautzen versetzt und später dort auch ernannt. Abgesehen von einer einjährigen Abordnung an das Amtsgericht Hoyerswerda in den Jahren 2005 und 2006 und einer 18-monatigen Teilabordnung an das Amtsgericht Bautzen ist Bodo Kirsch seitdem am Arbeitsgericht Bautzen tätig. Er war viele Jahre Mitglied des Präsidialrates der Arbeitsgerichtsbarkeit und ist seit 2009 der Vertreter der Arbeitsgerichtsbarkeit im Hauptausschuss des Landesrichterrates. Dort ist er derzeit hauptsächlich mit allen mitbestimmungsrelevanten Fragen rund um die Einführung elektronischer Verfahrensakte befasst. Bodo Kirsch ist verheiratet und Vater einer erwachsenen Tochter.

*Ich möchte auch künftig die Interessen der Arbeitsrichterinnen und -richter gegenüber unserer/unserem künftigen Präsidentin/Präsidenten und die aller Richterinnen und Richter gegenüber dem Justizministerium vertreten. Das SMJusDEG beabsichtigt, ab Juni 2021 die elektronische Verfahrensakte flächendeckend einzuführen. Ob und bei welchen Gerichten der Landesrichterrat und die anderen Landespersonalvertretungen dem zustimmen können, werden die Gremien in den nächsten Monaten und Jahren zu entscheiden haben. Für diesen Entscheidungsprozess möchte ich weiterhin kritisch, aber auch konstruktiv im Interesse der Richterinnen und Richter die Verantwortung mit übernehmen. Dabei dürfen wir aber auch andere Themenfelder, wie den Gesundheitsschutz oder eine auskömmliche Personalausstattung, nicht aus den Augen verlieren.*



## KATRIN SCHMIDT

Katrin Schmidt wurde 1971 in Frankfurt (Oder) geboren. Nach dem Studium von 1990 bis 1995 an der Universität Potsdam folgte der Vorbereitungsdienst in Frankfurt (Oder). 1997 wurde sie in den Richterdienst des Landes Brandenburg aufgenommen und 1998 nach Sachsen versetzt. Seitdem ist sie als Richterin am Arbeitsgericht in Bautzen eingesetzt, unterbrochen von mehrfachen Abordnungen an das Amtsgericht Bautzen. Derzeit ist sie zur Hälfte ihrer Arbeitskraft im Projekt E-Akte eingesetzt. Katrin Schmidt ist verheiratet und hat zwei Kinder.

*Ich möchte mich auch in den nächsten Jahren wieder für die Interessen der Richter einsetzen. Bereits die ersten Schritte der Einführung der E-Akte haben gezeigt, dass es einer aktiven, kritischen und konsequenten Mitwirkung der Personalvertretungsgremien bedarf, um unsere Interessen bei der Neugestaltung unserer Arbeitsbedingungen zu wahren. Darüber hinaus muss der anstehende Generationenwechsel in der Richterschaft angestoßen und begleitet werden.*



## BETTINA VAN BIEZEN

Bettina von Biezen, Jahrgang 1960, ist seit 2001 Richterin am Arbeitsgericht Leipzig. Ihre juristische Ausbildung erhielt sie in Bayern. Nach einer Tätigkeit für die damalige Bundesanstalt für Arbeit wechselte sie 1991 in die Arbeitsgerichtsbarkeit des Freistaates Sachsen und war bis zu ihrer Versetzung nach Leipzig am Arbeitsgericht Dresden tätig. Sie war mehrere Jahre Frauenbeauftragte ihres Gerichts. Bettina van Biezen ist verheiratet und Mutter von zwei erwachsenen Töchtern.

*Ich kandidiere für den Landesrichterrat, weil ich mich im Austausch mit dem Justizministerium besonders für die Perspektive der 1. Instanz einsetzen möchte. Dabei ist mir wichtig, die aktuellen Bedürfnisse und Herausforderungen aus der täglichen Arbeit – ich bin in einem Pilotgericht zur E-Akte tätig – authentisch anzusprechen. Die Modernisierung der sächsischen Justiz sollte sich eng an dem Alltag an unseren Gerichten orientieren und so sozialverträglich wie möglich gestaltet werden.*



## WAHLEN ZU DEN MITBESTIMMUNGSGREMIEN

# SOZIALGERICHTSBARKEIT

## PRÄSIDENTIALRAT

### VORSITZENDER



#### MARKUS ROTH

Markus Roth ist seit 2017 Präsident des Sozialgerichts Chemnitz. Er stammt aus Baden-Württemberg und arbeitet seit 1995, zunächst als Strafrichter in Delitzsch, in der sächsischen Justiz. Nach einer anschließenden Zuweisung zur Staatsanwaltschaft Leipzig wechselte er ins Staatsministerium der Justiz. Seit 1999 war er Zivilrichter am Amtsgericht Stollberg. Dort ist der Vater von drei Kindern seitdem auch mit seiner Familie wohnhaft. Nach einer zwischenzeitlichen Abordnung an das Oberlandesgericht wurde er 2005 zum Direktor des Amtsgerichts Annaberg ernannt. 2008 ließ er sich während der Klagewelle in Hartz-IV-Verfahren teilweise an das Sozialgericht Chemnitz abordnen, dessen Vizepräsident er später wurde. Er ist seit 2019 gewählter Vorsitzender des Präsidialrats und inzwischen 54 Jahre alt.

*Ich kandidiere für den Vorsitz im Präsidialrat der Sozialgerichtsbarkeit, weil sich für mich gezeigt hat, wie wichtig, vermittelnd und auch friedensstiftend diese Tätigkeit ist. Ich setze mich für einen ehrlichen, fairen und korrekten Umgang insbesondere in den Beförderungsverfahren ein und dafür, dass gleiche Maßstäbe angewendet werden und Vertrauen geschaffen wird.*

### STELLVERTRETENDER VORSITZENDER



#### MICHAEL PIES

Michael Pies ist seit dem 15. April 2020 Präsident des Sozialgerichts Leipzig. Er wurde 1969 geboren und ist seit 1999 in der sächsischen Justiz tätig. Nach Stationen als Richter beim Arbeitsgericht Leipzig und in der Personalabteilung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz nahm er 2003 seine Tätigkeit als Richter am Sozialgericht Leipzig auf, von wo aus er zwischenzeitlich an das Sächsische Landessozialgericht abgeordnet wurde. Im Jahr 2014 wurde er zum weiteren aufsichtführenden Richter am Sozialgericht Leipzig und im Jahr 2018 zum Vizepräsidenten des Sozialgerichts Leipzig ernannt. Bis Ende 2020 hat er im Wege einer Teilabordnung im Projekt E-Verfahrensakte Justiz Sachsen mitgearbeitet.

*Der Präsidialrat eröffnet den Richterinnen und Richtern wichtige Mitbestimmungsmöglichkeiten. Gerne unterstütze ich diese Arbeit mit meiner Kandidatur für den stellvertretenden Vorsitz.*

## WEITERE MITGLIEDER

**DAGMAR BÖRNER**

Dagmar Börner wurde 1962 geboren und trat 1991 in den sächsischen Justizdienst ein. Nach Tätigkeiten bei den Staatsanwaltschaften Chemnitz und Zwickau, dem Amts- und dem Landgericht Zwickau erfolgte 1994 ihre Ernennung zur Richterin am Amtsgericht in Stollberg. Abordnungen führten sie an das Oberlandesgericht und an das Verwaltungsgericht Chemnitz. Seit 2001 war sie am Amtsgericht Chemnitz Jugendschöffen- und Strafrichterin. 2009 erfolgte der Wechsel an das Sozialgericht Chemnitz, wo sie Fälle aus den Rechtsgebieten der Grundsicherung bearbeitet. 2019/20 wurde sie an das Landessozialgericht abgeordnet.

*Ich kandidiere für den Präsidialrat, weil ich möchte, dass entscheidende Positionen von Kollegen besetzt werden, bei denen das Wir im Vordergrund steht.*

**CHRISTINE GERHARDT**

Christine Gerhardt ist Richterin am Sozialgericht Leipzig. Sie wurde 1962 in Hessen geboren, ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder. Ihr Studium der Rechtswissenschaften absolvierte sie in Gießen. Nach dem Referendariat entschied sie sich für den Justizdienst im Freistaat Sachsen, wo sie mittlerweile seit 30 Jahren als Richterin tätig ist. Anfangs war sie als Zivilrichterin in Wurzen tätig, anschließend als Familienrichterin in Grimma, bis sie 2012 zum Sozialgericht nach Leipzig wechselte. Hier bearbeitete sie zunächst AS-Sachen und nunmehr SB-, BL- und VE-Sachen. Sie ist seit vier Jahren Mitglied des Richterrates

*Ich finde es wichtig, dass möglichst alle Gerichtsstandorte im Präsidialrat vertreten sind, was hinsichtlich des Sozialgerichts Leipzig zuletzt nicht der Fall war. Deshalb und weil ich meine Erfahrungen aus der langjährigen Tätigkeit als Richterin auch in das wichtige Mitbestimmungsorgan Präsidialrat einbringen möchte, habe ich mich zu einer Kandidatur entschlossen.*

**ELKE KOCK**

Elke Kock ist Richterin am Sozialgericht Chemnitz. Geboren wurde sie 1963, studierte in Regensburg und Bonn und absolvierte den Vorbereitungsdienst von 1990 bis 1993 in Rheinland-Pfalz. In den Justizdienst des Freistaates Sachsen trat sie im April 1993 ein. Seither ist sie – unterbrochen durch eine Abordnung an das Landessozialgericht von 2004 bis 2006 – am Sozialgericht Chemnitz tätig. Seit 2008 ist sie Mitglied des Präsidialrates der Sozialgerichtsbarkeit. Elke Kock ist verheiratet und Mutter eines Kindes.

*Ich kandidiere für den Präsidialrat, um die Interessen der sächsischen Richterinnen und Richter bei Personalentscheidungen gegenüber dem Ministerium zu vertreten. Ich möchte einen Beitrag dazu leisten, dass Beförderung nach Befähigung, fachlicher Leistung und persönlicher Eignung erfolgt.*



## DR. MARC LEHR

Dr. Marc Lehr wurde im Jahr 1978 in Marienberg/Erzgebirge geboren. Er ist verheiratet und lebt mit seiner Ehefrau und zwei Kindern in Dresden. Nach Tätigkeiten an der TU Dresden und als Rechtsanwalt trat er 2011 in die sächsische Justiz ein. Sein beruflicher Weg führte ihn an die Staatsanwaltschaft Dresden, das Sozialgericht Dresden, das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sowie an das Verwaltungsgericht Dresden. Mit Wirkung vom 1. Januar 2021 wurde er zum Richter am Sozialgericht als weiterer aufsichtsführender Richter am Sozialgericht Dresden ernannt.

*Langsam beginnt der Generationswechsel auf Hochtouren zu laufen. Der Präsidialrat übt dabei eine wichtige Funktion aus. Dort möchte ich meine Erfahrungen gern einbringen. Der aktuelle Koalitionsvertrag für den Freistaat Sachsen hat die Rolle des Präsidialrats bei der*

*Vergabe von Lebenszeit-Richterstellen verdeutlicht und gestärkt. Ziel muss es sein, diese der Richterschaft verliehene Stimme verantwortungsvoll einzusetzen und zur Ausgewogenheit von Personalentscheidungen beizutragen.*



## JUTTA METZENMACHER-ZIMMER

Jutta Metzenmacher-Zimmer ist Richterin am Sozialgericht. Sie wurde 1965 geboren und studierte in Bonn, Freiburg und Amiens, wo sie auch einen französischen Abschluss erwarb. Nach dem Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg und Berlin trat sie 1995 in den Justizdienst des Freistaates Sachsen ein. Sie begann am Sozialgericht Dresden und ist nach Abordnungen an das Staatsministerium der Justiz (1998 bis 1999) und das Landessozialgericht (1999 bis 2000) dort auch wieder tätig. Neben der Mitwirkung als Mitglied des Richterrats (2007 bis 2011) ist sie seit 2008 Mitglied des Präsidialrates der Sozialgerichtsbarkeit. Jutta Metzenmacher-Zimmer ist verheiratet und hat zwei Kinder.

*Ich kandidiere erneut für den Präsidialrat, weil ich mit meiner langjährigen Erfahrung dazu beitragen möchte, dass Beförderung Bestenauslese sein soll.*



## DR. MICHAEL SCHNELL

Dr. Michael Schnell ist Vorsitzender Richter am Landessozialgericht. Er wurde 1972 in Grimma geboren, studierte in Gießen und Dresden und absolvierte das Referendariat in Sachsen. 2000 trat er in den Justizdienst ein und war zunächst Strafrechtsreferent im SMJus. Nach einer Tätigkeit in der Staatsanwaltschaft Dresden wurde er ab 2003 beim Sozialgericht Dresden eingesetzt. Abordnungen führten ihn von November 2006 bis Oktober 2010 an das Sächsische Landessozialgericht und an das Bundessozialgericht. Seit November 2010 ist er Richter am Landessozialgericht und seit August 2019 dort Vorsitzender.

*Ich kandidiere erneut für den Präsidialrat der Sozialgerichtsbarkeit, weil ich die Wahrnehmung der richterlichen Mitspracherechte im Interesse der Kolleginnen und Kollegen für essenziell erachte. Die konstruktive und effektive Arbeit des Präsidialrates habe ich in*

*den letzten vier Jahren sehr zu schätzen gelernt. Personalentscheidungen müssen stets dem Prinzip der Bestenauslese gerecht werden. Hierfür möchte ich mich gern weiterhin einsetzen.*

## LANDESRICHTERRAT

### MITGLIEDER



#### DR. ALEXANDER BRECH

Dr. Alexander Brech ist Richter am Sozialgericht Dresden und ist derzeit an das Sächsische Landessozialgericht nach Chemnitz abgeordnet. Er wurde 1976 in Leipzig geboren und studierte an der dortigen Universität Jura. Nach dem Referendariat in Hessen trat er im Jahr 2004 in den sächsischen Justizdienst ein. Als Proberichter war er am Sozialgericht Dresden und am Amtsgericht Meißen. Als Staatsanwalt auf Lebenszeit war Dr. Alexander Brech in der Allgemeinen Abteilung und in der Wirtschaftsabteilung in Dresden, wobei er zwischenzeitlich im Rahmen einer Abordnung im Zivilverfahrensrechtsreferat des Sächsischen Staatministeriums der Justiz tätig war. Seit 2017 ist er wieder in der Sächsischen Sozialgerichtsbarkeit. Er ist verheiratet und Vater von drei Kindern.

*Ich kandidiere für den Landesrichterrat, weil ich die Mitspracherechte für meine Kolleginnen und Kollegen im Sinne einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen, etwa im Bereich des mobilen Arbeitens und des Gesundheitsmanagements, wahrnehmen möchte.*

## VORSCHAU: MITBESTIMMUNGSTAGUNG 2021

Vom 23. bis 24. September 2021 wird wieder die Mitbestimmungstagung stattfinden und in Schweinsburg durchgeführt.

Dieses Jahr soll es um Kommunikation gehen. Wir wollen besprechen, welche Rolle eine gute Kommunikation bei der Mitbestimmung spielt. Wie ist die Kommunikation von den Mitbestimmungsorganen mit den jeweiligen Leitern eines Gerichts oder einer Behörde? Und wie mit den Mitarbeitern? Wie kann sie verbessert werden? Wie sollten die Mitbestimmungsorgane untereinander in Kontakt treten? Gibt es neue Formen der Kommunikation, vor allem digitaler Natur? Was müssen wir dabei beachten? Und was machen wir bei Konflikten? Wie können wir erreichen, dass den Mitbestimmungsorganen nicht nur rechtlich, sondern tatsächlich Gehör geschenkt wird?

Natürlich sollen auch wieder die aktuellen Entwicklungen der E-Akte Eingang in dieses Seminar finden. Auch hier zeigt sich, dass Kommunikation wichtiger ist als zunächst angenommen. Wir wollen versuchen herauszuarbeiten, worauf gerade die Mitbestimmungsorgane dabei besonders Wert legen sollten.



## WAHLEN ZU DEN MITBESTIMMUNGSGREMIEN

# STAATSANWALTSCHAFT

## HAUPTSTAATSANWALTSRAT

### VORSITZENDER



#### UWE WIEGNER

Uwe Wiegner ist seit 2017 Leitender Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Zwickau. Er wurde 1962 in Marienberg geboren und studierte in Jena. Das Berufsleben begann er 1988 als Staatsanwalt in Glauchau. Nach seiner Übernahme in die sächsische Justiz war er überwiegend in der Staatsanwaltschaft Zwickau als Dezernent, Abteilungsleiter und Vertreter des Behördenleiters tätig. Wiederholt arbeitete er in der Generalstaatsanwaltschaft und leitete dort zuletzt von 2014 bis 2017 die Abteilung INES. Uwe Wiegner ist verheiratet und Vater von zwei Töchtern.

*Eine objektive Einschätzung der individuellen Eignung und Befähigung sowie der fachlichen Leistungen sollte Grundlage jedweder Personalentscheidung sein. Im Hauptstaatsanwaltsrat will ich mich konsequent für eine nachvollziehbare und chancengleiche Beförderungspraxis einsetzen.*

### STELLVERTRETENDER VORSITZENDER



#### FRANK HEINRICH

Frank Heinrich ist Behördenleiter der Staatsanwaltschaft Chemnitz. Im Jahr 1958 geboren, kam er 1991 in die sächsische Justiz. Nach mehreren Stationen wurde er 2013 Leitender Oberstaatsanwalt und Abteilungsleiter in der Generalstaatsanwaltschaft und übernahm im Oktober 2017 sein gegenwärtiges Amt. Er ist geschieden und hat zwei Kinder.



## WEITERE MITGLIEDER



## TILL VON BORRIES

Till von Borries (54) ist Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Dresden. Er wuchs in Bremen auf. Nach Studium und Referendariat in Berlin trat er im Oktober 1996 in die sächsische Justiz ein. Seit November 2004 ist er als Staatsanwalt in den Bereichen Wirtschaftsstrafrecht, Korruptionsbekämpfung (INES), organisierte Kriminalität und Kapitalverbrechen tätig. Till von Borries ist verheiratet und Vater von zwei erwachsenen Söhnen.

*Mir sind bei der täglichen Arbeit vor allem Austausch, Kollegialität und Zusammenhalt wichtig. Deshalb wollte ich auch immer in einer Ermittlungsbehörde tätig sein. Inzwischen verfüge ich über etwas Lebens- und Berufserfahrung. Heute traue ich mir zu, diese Erfahrungen bei der Mitarbeit in einem Gremium wie dem Hauptstaatsanwaltsrat einzubringen.*



## PETRA FROHBERG

Petra Frohberg ist Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Dresden. Sie wurde 1958 geboren und studierte in Jena. 1983 wurde sie Staatsanwältin in Berlin und wechselte 1990 nach Sachsen. Es folgten Stationen an den Staatsanwaltschaften Dresden und Görlitz und Mitte der 90er-Jahre eine Zeit als Richterin am Amtsgericht Dresden. Seit 1996 ist sie ununterbrochen in der Staatsanwaltschaft Dresden in verschiedenen Abteilungen tätig. Petra Frohberg ist Vorsitzende des Staatsanwaltsrats der Staatsanwaltschaft Dresden. Sie ist verheiratet und hat ein Kind.

*Die Weichen für die Besetzung der Führungspositionen in den sächsischen Staatsanwaltschaften für viele Jahre werden jetzt gestellt. Ich möchte meine Erfahrung einbringen und meinen Beitrag dazu leisten, dass Beförderungsstellen mit Kollegen(inn)en besetzt werden, die fachlich und persönlich geeignet sind. Voraussetzung sind Beurteilungen mit der Spiegelung der Realität.*



## JENS HERTEL

Jens Hertel wurde 1963 geboren und hat seine Laufbahn nach dem Studium in Jena 1987 in Freiberg begonnen. Er war danach in verschiedenen Abteilungen der Staatsanwaltschaft Chemnitz tätig, bevor er zur GenStA abgeordnet wurde. Nach 3 Jahren wechselte er zur Staatsanwaltschaft Dresden, wurde 2003 zum Oberstaatsanwalt ernannt und leitete seitdem verschiedene Abteilungen. Jens Hertel ist verheiratet, hat eine Tochter und zwei Enkel.

*Als Vertreter der älteren Generation möchte ich den anstehenden Generationswechsel in der sächsischen Justiz mit den Erfahrungen, die ich in verschiedenen Leitungsfunktionen gewinnen durfte, begleiten.*



## JAN HILLE

Jan Hille studierte von 1985 bis 1989 an der Friedrich-Schiller-Universität Jena Rechtswissenschaft und wurde 1989 beim Staatsanwalt des Kreises Sebnitz zum Staatsanwalt ernannt. Seit 1990 gehört er der Staatsanwaltschaft Dresden an und ist derzeit Unterabteilungsleiter in der OK-Abteilung. Seit 2008 gehört er dem Hauptstaatsanwaltsrat an; er ist auch Mitglied des Landesstaatsanwaltsrats.

*Ich halte es für unverzichtbar, dass über den Hauptstaatsanwaltsrat in den Entscheidungsprozess über die Besetzung von Beförderungstellen neben der Sichtweise der Dienstvorgesetzten und des Ministeriums die arbeitstäglichen und Lebens-Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen eingebracht werden. Dies möchte ich weiterhin tun, auch gestützt auf meine langjährige Erfahrung aus der Tätigkeit im Landesstaatsanwaltsrat.*



## SANDY MERKEL

Sandy Merkel ist Staatsanwältin als Gruppenleiterin in der Wirtschaftsabteilung der Staatsanwaltschaft Chemnitz. Sie wurde 1978 geboren, ist verheiratet und hat einen Sohn. Nach ihrer juristischen Ausbildung in Leipzig war sie zunächst für zwei Jahre als Rechtsanwältin im Europa- und Verwaltungsrecht tätig, bevor sie im Jahre 2005 in die Finanzverwaltung wechselte. Nach einer zweijährigen Abordnung zum Sächsischen Finanzgericht wurde sie im November 2013 in die sächsische Justiz als Staatsanwältin in Chemnitz versetzt. Hier blieb sie dem Steuerrecht treu und ist seitdem zuvörderst für die Bearbeitung von Steuerstraf- und Wirtschaftsstrafverfahren zuständig.

*Ich kandidiere erstmals für den Hauptstaatsanwaltsrat, weil ich die Personalvertretung für ein wichtiges Instrument der Mitbestimmung unseres Dienstatltags halte. Sie sollte sich indes nicht allein in der*

*Kritik des Gelebten, sondern in der konstruktiven Mitarbeit zeigen. Wichtig ist für mich auch das Thema der Durchlässigkeit zwischen Gerichten und Staatsanwaltschaften.*



## MAREK RESSEL

Marek Ressel wurde 1979 geboren. Nach Studium in Leipzig und Referendariat in Zwickau war er zunächst Rechtsanwalt und ist im Jahr 2009 in die bayerische Justiz eingetreten, wo er zuletzt als Zivilrichter am Amtsgericht Neumarkt in der Oberpfalz tätig war. Anfang 2017 wechselte er in die sächsische Justiz, zunächst zur Staatsanwaltschaft Chemnitz, dann zur Staatsanwaltschaft Leipzig. In den vergangenen zwei Jahren war er zur Generalstaatsanwaltschaft Dresden abgeordnet. Seit Anfang des Jahres ist er zurück bei der Staatsanwaltschaft Leipzig und nun zuständig für Kapitalverbrechen und Gewalt im sozialen Nahbereich.

*Ich kandidiere für den Hauptstaatsanwaltsrat, um im Sinne der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte deren Beteiligungsrechte gegenüber den Dienstvorgesetzten wahrzunehmen.*



## DR. CHRISTIAN SEIFERT

Dr. Christian Seifert wurde 1983 geboren. Die juristische Ausbildung absolvierte er in Jena und Berlin. In Berlin war er auch zunächst Anwalt in einer Wirtschaftskanzlei. Im Frühjahr 2014 wechselte er in die sächsische Justiz. In Chemnitz wurde er 2016 zum Staatsanwalt ernannt und 2018 bis 2020 an die Generalstaatsanwaltschaft abgeordnet. Derzeit ist er im Bereich der organisierten Kriminalität und der Strafsachen von besonderer Bedeutung tätig.

*Die Beteiligung bei Personalentscheidungen betrifft zweifelsohne interessante Fragestellungen. Sie hat in erster Linie jedoch deshalb besondere Aufmerksamkeit verdient, weil es sich für jeden Betroffenen um bedeutsame Entscheidungen handelt, die sich in bestimmten Fällen zudem dauerhaft auf die sächsische Strafjustiz auswirken können.*



## SABINE WYLEGALLA

Sabine Wylegalla wurde 1979 geboren und studierte von 1998 bis 2004 in Dresden und Leicester. Seit 2007 ist sie in der sächsischen Justiz tätig. 2015 begann sie ihre Tätigkeit in einer der Wirtschaftsabteilungen der Staatsanwaltschaft Dresden, welche sie seit Mitte 2020 kommissarisch leitet. Sabine Wylegalla ist verheiratet und hat 2 Kinder im Grundschulalter.

*Ich kandidiere für den Hauptstaatsanwaltsrat, weil ich mich für gerechte Entscheidungen bei Beförderungen einsetzen möchte.*

---

## LANDESRICHTERRAT

---

Der Landesrichterrat als Vertretung der Richter/-innen des Freistaates Sachsen wird beim Staatsministerium der Justiz gebildet. Er besteht aus einem Hauptausschuss und den Fachausschüssen der Gerichtsbarkeiten. Ihm stehen Mitbestimmungsrechte (§ 15 Abs. 3 SächsRiG), Mitwirkungsrechte (§ 15 Abs. 2 SächsRiG) und Erörterungsrechte zur Seite.

Am 30. September 2021 endet die nunmehr vierte Amtsperiode des Landesrichterrates. Mitglieder des Landesrichterrates sind Dominik Börner, Ruben Franzen, Xaver Seitz, Peter Stange und Hans Weiß (alle Fachausschuss der ordentlichen Gerichtsbarkeit), Bodo Kirsch (Fachausschuss der Arbeitsgerichtsbarkeit), Wolfgang Heep (Finanzgericht), Esther Kemper

(Fachausschuss der Sozialgerichtsbarkeit) und Carsten Zander (Fachausschuss der Verwaltungsgerichtsbarkeit).

In seiner ersten Sitzung hat der Hauptausschuss aus seiner Mitte Peter Stange zum Vorsitzenden und Carsten Zander zum Stellvertreter gewählt. Die Vorsitzenden der jeweiligen Fachausschüsse sind zugleich Mitglieder im Hauptausschuss. Die im Rahmen der Wahl darüber hinaus gewählten Kolleginnen und Kollegen sind Ersatzmitglieder und nehmen im Vertretungsfall an den Sitzungen des Hauptausschusses für den jeweiligen Fachausschuss teil. Die Mitglieder des Hauptausschusses sind für ihre Tätigkeit teilweise freigestellt.

Nach seiner Geschäftsordnung trifft sich der Landesrichterrat regelmäßig einmal im Quartal zum Gespräch im Justizministerium über einen vorher abgestimmten Themenkatalog. Schwerpunktmäßig werden hier Fragen der Personal- und Haushaltslage, der Fortbildung und Personalentwicklung und der derzeit uns alle beschäftigenden E-Verfahrensakte behandelt. Die Fachausschüsse führen Gespräche mit ihren Präsidenten der Obergerichte.

In Fragen der gemeinsamen Angelegenheiten, aber auch darüber hinaus erfolgt eine intensive Zusammenarbeit mit dem Hauptpersonalrat, dem Landesstaatsanwaltsrat und der Schwerbehindertenvertretung.

Zur Vertiefung dieser Arbeit wurde eine Arbeitsgruppe geschaffen. Auch ist der Landesrichterrat in der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte (§ 69 Abs. 6 SächsPersVG) vertreten. Kontakte bestehen im Übrigen zu den Hauptrichterräten anderer Bundesländer. Mit dem Start des Projektes E-Verfahrensakte hat der Landesrichterrat jeweils ein Mitglied in die bestehenden Projektgruppen entsandt. Darüber hinaus vertritt Peter Stange den Landesrichterrat mit beratender Stimme im Projektlenkungsausschuss. Bodo Kirsch ist Mitglied des Projektteams. Für diese Tätigkeit erfolgte eine weitere Freistellung der Mitglieder des Landesrichterrates.

Gemäß seiner Geschäftsordnung trifft sich der Landesrichterrat jeden letzten Dienstag eines Monats zu einem Arbeitstreffen / Jour fixe E-Akte. Neben der Mitarbeit zur Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes war das Hauptaugenmerk unserer Tätigkeit in der letzten Wahlperiode auf die Einführung der E-Akte in der sächsischen Justiz gerichtet. Dazu haben wir und der Hauptpersonalrat mit dem Ministerium der Justiz eine Prozessvereinbarung und eine Dienstvereinbarung zur Pilotierung der E-Akte in den Zivilkammern des Landgerichts Dresden geschlossen. Damit war es uns möglich, über das „normale“ Mitbestimmungsverfahren hinaus aktiv Einfluss auf die Pilotierung der E-Akte und deren späteren Roll-out zu nehmen und unsere Mitarbeit in den Projektgruppen, im Projektteam und im Projektlenkungsausschuss zu gewährleisten. Diese Dienstvereinbarung wurde in der Folge auch auf das Sozialgericht Chemnitz und das Landessozialgericht, später auf das Amtsgericht Dresden und auf die Arbeitsgerichte Leipzig und Chemnitz und das Landesarbeitsgericht erstreckt.

Mit Beginn der Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen der Arbeitsweise haben wir ganz überwiegend unsere Beratungen als Telefon- oder Videokonferenzen durchgeführt.

Der Landesrichterrat ist auch in der IT-Kontrollkommission vertreten; hinsichtlich der Thematik Datenschutz,

Gesundheitsfürsorge und IT-Sicherheit arbeitet der Landesrichterrat in bestehenden Arbeitskreisen mit bzw. ist bestrebt, weitere Arbeitskreise zu schaffen, da es uns wichtig ist, die Interessen der Kolleginnen und Kollegen in diesen Fragen umfassend wahrzunehmen. Mit der Einführung der E-Akte wird sich unsere Arbeitswelt umfassend verändern, sodass Fragen des Gesundheitsschutzes, z. B. Bildschirmarbeitspausen, des Schutzes der persönlichen Daten, der Möglichkeit des mobilen Arbeitens vom häuslichen Arbeitsplatz, aber auch der Einordnung der neuen Tätigkeit in die Pebb§y- Berechnungen von zentraler Bedeutung sind.

Auch das Thema digitales Diktat und Spracherkennung war und ist für uns unabhängig vom Projekt E-Akte immer wieder in den Quartalsgesprächen mit dem Ministerium, aber auch den Chefpräsidenten verfolgt worden, da die bisherige Technik veraltet ist und die Nutzung der E-Akte mit der Spracherkennung einhergehen muss. Ebenso erfolgt eine Mitarbeit im Rahmen der Neugestaltung des Gemeinsamen Fachverfahrens (Gefa).

Zu den örtlichen Richterräten erfolgt mangels Stufenvertretung unser Kontakt weitestgehend über unsere Internetpräsentation oder durch E-Mail. Regelmäßig berichten wir über unsere Arbeit durch den Infobrief. Vor Beginn der Pilotierungen bei den jeweiligen Gerichten und nach einer ersten Arbeitsphase haben wir auch hier das Gespräch nicht nur mit den örtlichen Richterräten, sondern auch den jeweiligen Direktoren/Präsidenten der Gerichte gesucht.

Der Landesrichterrat hat daher als Vertretungsorgan der Richterinnen und Richter auf der Ebene des Ministeriums die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, die Interessen dieser wahrzunehmen.

Auch der Landesrichterrat steht vor dem wie überall in der sächsischen Justiz eintretenden Verjüngungsprozess. Wir würden uns wünschen, dass insbesondere jüngere Kolleginnen und Kollegen sich für diese Tätigkeit interessieren und für die Wahl kandidieren.

Wie gut oder schlecht unsere Arbeit war/ist, hängt maßgeblich von der Kommunikation mit den Kolleginnen und Kollegen und den örtlichen Richterräten ab. Wir würden uns wünschen, dass wir noch mehr, soweit unser Aufgabengebiet erfasst ist, informiert und in Anspruch genommen werden.

*Peter Stange*

## RICHTLINIEN ZUR STRAFVERFOLGUNG

Es gab wenig ministerielle Vorhaben, bei denen mit einer derartigen Verve gestritten wurde wie bei den geplanten und letztendlich auch erlassenen VwV Strafverfolgungsrichtlinien. Hier soll noch einmal in einem Rückblick die Entwicklung betrachtet werden.

Zunächst hatte am 13. Februar 2019 der Generalstaatsanwalt eine „Rundverfügung zur einheitlichen Strafverfolgungspraxis und zur Strafzumessung“ erlassen, die die vorherige Richtlinie zur Strafzumessung ersetzte. Bereits der Erlass jener Rundverfügung erhitzte die Gemüter, insbesondere weil er von einer Pressekonferenz des damaligen Justizministers begleitet wurde, in der den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten indirekt eine zu lasche Verfolgungspraxis attestiert wurde. Viele Kolleginnen und Kollegen fühlten sich hierbei von der Politik vor den Kopf gestoßen. Kernstück der Rundverfügung war die Regelung, grundsätzlich keine Vermögensstraftaten mit einem Schaden von mehr als zehn Euro nach § 153 StPO einzustellen. Im Rahmen einer „Null-Toleranz-Politik“ sollten massenhaft auftretende Vermögensdelikte und andere Delikte der Kleinkriminalität stärker verfolgt werden. Die Staatsanwaltschaften wurden angewiesen, ab einem Schaden von zehn Euro das besondere öffentliche Interesse an der Strafverfolgung grundsätzlich zu bejahen, wenn diese Delikte im öffentlichen Raum im weiteren Sinne stattfinden würden. Bei Betrugstaten zulasten der öffentlichen Hand wurde die Grenze des § 153 StPO auf 250 Euro festgelegt. Außerdem sollte verstärkt mit der Verwarnung mit Strafvorbehalt gearbeitet werden.

In Abkehr hiervon enthielt der Ende 2019 abgeschlossene Koalitionsvertrag die erkennbar „grün geprägte“ Klausel: „Wir stärken die Ermessensausübung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Rahmen ihrer Verfügungspraxis.“ Dass die beiden anderen Koalitionäre diese kritische Linie eher nicht teilten, wurde in der unmittelbar folgenden Regelung deutlich, wonach sich die Koalition dazu bekennt, am eingeschlagenen Weg einer konsequenten Strafverfolgung, deren Teil die Ausweitung beschleunigter Verfahren ist, festzuhalten.

Dieser verdeckte Dissens der Koalitionäre hinsichtlich des Themas „Null Toleranz“ schwebte seit Amtsübernahme durch die neue Justizministerin auch über ihrem Verhältnis zum Generalstaatsanwalt. Es ist dem Ministerium in über einem Jahr nicht gelungen, den Generalstaatsanwalt davon zu überzeugen, seine Rundverfügung zur Strafverfolgungspraxis freiwillig

aufzuheben oder zu ändern.

Offenbar in Reaktion darauf hat das Justizministerium dann im November 2020 den Entwurf einer Verwaltungsvorschrift über die Grundsätze zur Strafverfolgung (VwV Strafverfolgung) vorgelegt. Dabei hat das Ministerium in doppelter Hinsicht für Verärgerung gesorgt.

Dies betrifft zum einen das Anhörungsverfahren zur Verabschiedung der Verwaltungsvorschrift. Der Abstimmungsprozess mit der staatsanwaltschaftlichen Praxis war von spürbaren Verwerfungen gekennzeichnet. Unter anderem musste diese sich dem Vernehmen nach das eigentlich selbstverständliche Recht zu einer schriftlichen Stellungnahme erst hart erkämpfen. Das Ministerium agierte in dieser politisch brisanten Thematik seltsam „von oben herab“. Auch die sonst übliche Anhörung der Verbände fand nur verzögert und auch nur eingeschränkt statt. So unterblieb etwa eine förmliche Beteiligung des Sächsischen Richtervereins.

Zum anderen war der Entwurf aber auch inhaltlich bemerkenswert problematisch. Kern des Entwurfs war, dass das Ministerium künftig im Erlasswege selbst festlegen wollte, in welchen Standardkonstellationen eine Verfahrenseinstellung wegen Geringfügigkeit grundsätzlich möglich sein soll. Die Regelungen des Entwurfs sahen dabei in erkennbarer Abkehr vom „Null-Toleranz“-Ansatz deutlich erweiterte Einstellungsmöglichkeiten in Fällen der kleineren Eigentums- und Vermögensdelikte – die „Bagatellgrenze“ sollte von zehn auf 25 Euro erhöht werden – sowie bei Drogekriminalität vor.

Der SRV hat sich trotz der unterbliebenen Anhörung in einem Schreiben sehr kritisch zu dem Entwurf geäußert, andererseits aber mit Blick auf die über die Jahre gewachsene positive Zusammenarbeit von einer öffentlichen Kritik am Justizministerium bewusst Abstand genommen. Bereits der Titel der geplanten Verwaltungsvorschrift irritierte. Denn ungeachtet § 147 Nr. 2 GVG könne es nicht die Aufgabe eines Justizministeriums als Spitze der Exekutive sein, „Grundsätze der Strafverfolgung“ festzulegen oder gar im Einzelfall in die Strafverfolgung einzugreifen. Zudem kritisierte der SRV, dass die Verwaltungsvorschrift dem im Koalitionsvertrag verankerten Ziel, die Ausübung des Ermessens der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu stärken, letztlich gar nicht diene. Denn mit der geplanten Verwaltungsvorschrift würden die Staatsan-

wälte unmittelbar einer höherrangigen Regelung als bislang unterworfen, ohne dass sich strukturell mehr Spielräume für sie ergeben würden. Diesen Umstand als Stärkung ihrer Ermessensausübung darstellen zu wollen, kritisierte der SRV als widersprüchlich. Schließlich bezeichnete der SRV die geplante Verwaltungsvorschrift auch als justizpolitisch fragwürdiges Signal im Hinblick auf die gerade von grüner Seite propagierte Abschaffung des externen Weisungsrechts. Denn während etwa Thüringen kürzlich den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften in den Bundesrat eingebracht habe, würde man sich in Sachsen mit dieser Verwaltungsvorschrift genau in die andere Richtung bewegen und in ausufernder Weise ein abstraktgenerelles Weisungsrecht ausüben.

Auch die angehörten Verbände und – in seltener Einigkeit – sämtliche Leiterinnen und Leiter der sächsischen Staatsanwaltschaften äußerten sich kritisch bis sehr kritisch zu der vom Ministerium vorgelegten Verwaltungsvorschrift.

In Anbetracht dieser umfassenden Kritik hat das Ministerium seine ursprüngliche Idee einer Verwaltungsvorschrift über die Grundsätze zur Strafverfolgung aufgegeben. Stattdessen hat die Ministerin am 28. Dezember 2020 eine vollständig überarbeitete Regelung, nämlich eine Verwaltungsvorschrift über die Erstellung gemeinsamer Richtlinien der sächsischen Staatsanwaltschaften zur Strafverfolgung (VwV Strafverfolgungsrichtlinien), erlassen.

Damit wird dem Generalstaatsanwalt und den Leitenden Oberstaatsanwälten der Staatsanwaltschaften aufgegeben, bis zum 30. Juni 2021 gemeinsame Richtlinien zur Strafverfolgungspraxis zu erlassen. Zugleich wird der Generalstaatsanwalt angewiesen, seine bisherige Rundverfügung bis zu diesem Termin aufzuheben. Bei der Erarbeitung der Richtlinien sollen die Regelungen anderer Bundesländer beachtet sowie statistische und kriminologische Erkenntnisse ausgewertet werden. Zudem müssen die neuen Richtlinien mit einer Begründung versehen werden. Hinsichtlich des Verfahrens ordnet die Verwaltungsvorschrift an, dass der Landesstaatsanwaltsrat „in die Erarbeitung einzubeziehen“ ist. Schließlich sind die gemeinsamen Richtlinien dem Ministerium zur Kenntnis zu übermitteln.

Diese Regelung ist im Kern zu begrüßen. Dem Ministerium ist damit im Ergebnis eine für alle Seiten akzeptable und gesichtswahrende Lösung gelungen. So enthält die Verwaltungsvorschrift ein festes Datum für die von ministerieller Seite gewünschte Abschaffung der Rundverfügung des Generalstaatsanwalts. Zugleich bleibt die Regelungsbefugnis aber – anders

als noch in der ursprünglich angestrebten VwV Strafverfolgung vorgesehen – dort, wo sie hingehört, bei der staatsanwaltschaftlichen Praxis.

Gleichwohl wird die weitere Entwicklung aufmerksam zu beobachten sein, weil in dem nun gewählten Konstrukt einige Fallstricke eingebaut sind. So ist unklar, was mit der vorgesehenen „Einbeziehung“ des Landesstaatsanwaltsrates in die Erarbeitung der Verwaltungsvorschrift inhaltlich gemeint ist. Soll dies eine echte Mitbestimmung im Sinne eines Zustimmungserfordernisses umfassen? Die Frage nach der gesetzlichen Grundlage für dieses Beteiligungsrecht ist ebenfalls nicht ganz einfach zu beantworten, auch wenn diese Beteiligung der Personalvertretung in der Sache sicherlich zu begrüßen ist. Außerdem ist in der Verwaltungsvorschrift nicht geregelt, was passiert, wenn bis zu der gesetzten Frist keine gemeinsame Richtlinie beschlossen wurde. Schließlich darf man gespannt sein, was passieren würde, wenn die Behördenleiter eine gemeinsame Richtlinie erlassen, die der bisherigen – vom Ministerium abgelehnten – Rundverfügung inhaltlich sehr nahekommt. Nach dem Wortlaut der Verwaltungsvorschrift müsste sich das Ministerium aus der inhaltlichen Prüfung dieser Regelung heraushalten, da die Richtlinien dem Ministerium nur „zur Kenntnis“ zu übersenden sind.

*Karin Schreitter-Skvortsov / Michael Wehnert*





Abstammungsgutachten  
Institut für Serologie & Genetik

# Akkreditierte Abstammungs- gutachten

Von der Überwachung der Probenentnahme bis zur Erstattung des Gutachtens bieten wir den gesamten Service für belastbare Abstammungsgutachten

- Organisation und Überwachung dokumentierter Probenentnahmen
- Zuverlässige und zeitnahe Informationen an das Gericht
- Weltweite Organisation richtlinienkonformer Probenentnahmen



## Varianten der Abstammungsgutachten

Alle Gutachten sind richtlinienkonform gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 4 und Nr. 2b GenDG auf Basis von zwei DNA-Isolationen aus zwei Tupfern je Proband.

- > **Basis-/Anfechtungsgutachten** 390,- €\*  
Triofall, d. h. Kind, Mutter, möglicher Vater;  
Testumfang 17 Systeme
- > **Komplettgutachten** 580,- €\*  
Kind, Mutter, sämtliche mögliche Väter;  
Testumfang 17 Systeme
- > **Vollgutachten** 690,- €\*  
3-fach-Analyse, d. h. Triofall Kind, Mutter,  
möglicher Vater; Testumfang 31 Systeme

\* zzgl. MwSt. und ggf. Probenentnahmekosten

## Senden Sie Ihren Beweisbeschluss ganz einfach an:

Ihre Gutachter am Institut für Serologie und Genetik

**Prof. Dr. med. Jan Kramer,  
Dr. rer. nat. Armin Pahl,  
Dipl.-Biol. Stephanie Lobach**

Lauenburger Str. 67  
21502 Geesthacht

## Sie haben noch Fragen?

Kontaktieren Sie uns unter:  
T: 04152 - 80 31 62  
F: 04152 - 80 33 82  
E-Mail: [info@abstammung.de](mailto:info@abstammung.de)  
[www.abstammung.de](http://www.abstammung.de)



**LADR** Ihr Labor  
vor Ort



**dgab**  
fachabstammungsgutachter  
geprüft durch die kfjg  
priv. IZ/NID www.kfjg.de



Abstammungsgutachten  
Institut für Serologie & Genetik